

Laibacher Zeitung.

Nr. 166.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 22. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.10; sonst pr. Zeile 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.10. Anzeigenpreis je Zeile 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Juli d. J. den Hofrath und Polizeidirector in Prag Wilhelm Marx zum Präsidenten der Polizeidirection in Wien allergnädigst zu ernennen geruht.
Auersperg m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 16. Juli d. J. den Marine-Obercommissar erster Klasse Alois Senautka zum Vorstande der achten Abtheilung der Marine-Section des k. k. Reichskriegsministeriums allergnädigst zu ernennen.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. Juli d. J. den Oberinspectoren der Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen Joseph Edler v. Lederer und Gustav Grünbaum taxfrei den Titel und Charakter von Regierungsräthen allergnädigst zu verleihen geruht.
Vanhans m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der außerordentliche Professor der vergleichenden Sprachwissenschaften an der Universität in Bonn Dr. Johann Schmidt als ordentlicher Professor dieses Faches an die Universität in Graz berufen werde.
Stremahr m. p.

Verordnung des Handelsministeriums vom 16. Juli 1873

betreffend die Einführung einer Telegraphenordnung für Oesterreich-Ungarn.

Infolge Vereinbarung zwischen dem k. k. Handelsministerium und dem kön. ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben am 1. August 1873 für die Benützung der öffentlichen Telegraphen der österreichisch-ungarischen Monarchie die Bestimmungen der nachstehenden Telegraphenordnung in Wirksamkeit zu treten:

Telegraphenordnung.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Inhalt und Wirksamkeit der Telegraphenordnung.
Die Telegraphenordnung enthält die gesetzlichen Bestimmungen über die Benützung der öffentlichen Telegraphen.

Die Bestimmungen der Telegraphenordnung finden, mit Ausnahme der für gewisse Correspondenzen festgesetzten Abweichungen, sowohl im Verkehre zwischen den Telegraphenstationen der österreichisch-ungarischen Monarchie als auch im Verkehre mit den fremdländischen Telegraphenstationen Anwendung.

§ 2. Berechtigung zur Benützung der Telegraphen.

Die Benützung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Telegraphen steht jedermann zu.

Die Regierung ist jedoch berechtigt, den Telegraphendienst, wenn sie es für nothwendig erachtet, sei es überhaupt oder nur auf gewissen Linien und für gewisse Arten und Correspondenzen, auf unbestimmte Zeit einzustellen.

§ 3. Wahrung des Depeschengeheimnisses.

Die Mittheilung des Depesch Inhaltes an Unbefugte ist auf das strengste untersagt.

Die Telegraphenverwaltung trägt Sorge, daß das Telegraphengeheimnis in jeder Beziehung vollkommen gewahrt werde.

§ 4. Verantwortlichkeit der Telegraphenanstalt.

Die Telegraphenverwaltung trifft die geeigneten Vorkehrungen zur Sicherung eines regelmäßigen Depeschendienstes; dieselbe übernimmt jedoch keine wie immer geartete Verantwortlichkeit für jene Nachtheile, welche durch Verlust, Versäumnung oder Verspätung der Depeschen entstehen könnten; auch leistet sie keinerlei Garantie für die richtige Uebersetzung der Depeschen oder deren Uebersendung und Zustellung innerhalb einer bestimmten Frist.

Von der Eintheilung und von der Aufgabe der Depeschen.

§ 5. Klassen der Depeschen.

Die Depeschen werden rücksichtlich ihrer Behandlung in:

1. Staatsdepeschen,
2. Dienstdepeschen und
3. Privatdepeschen;

dann rücksichtlich ihrer Abfassung in:

1. offene Depeschen und
2. geheime Depeschen eingetheilt.

Offene Depeschen müssen in einer zur telegraphischen Correspondenz zugelassenen Sprache derart abgefaßt sein, daß sie einen verständlichen Sinn geben.

Als geheime Depeschen werden angesehen:

1. diejenigen, deren Text aus Chiffren oder geheimen Buchstaben besteht;

2. diejenigen, in welchen Serien oder Gruppen von Chiffren oder Buchstaben vorkommen, deren kaufmännische Bedeutung der Ursprungsstation nicht bekannt ist;

3. diejenigen, welche in einer verabredeten, für die correspondierenden Stationen unverständlichen Sprache abgefaßte Stellen oder solche Worte enthalten, die in keiner der als zulässig bezeichneten Sprachen vorkommen.

Die Sprachen, in welchen die Depeschen abgefaßt werden dürfen, sind: armenisch, dänisch, deutsch, englisch, flämisch, französisch, griechisch, hebräisch, holländisch, italienisch, lateinisch, norwegisch, portugiesisch, rumänisch, schwedisch, slavisch (böhmisches, kroatisch, illirisch, polnisch, russisch, ruthenisch, serbisch, slowakisch, slovenisch), spanisch, türkisch und ungarisch.

§ 6. Wo, wann und wohin die Depeschen aufgegeben werden können.

Die Aufgabe der Depeschen kann entweder bei den Telegraphenstationen oder bei den hiezu bestellten Depeschenaufgabämtern erfolgen, an welche sie unter Frankirung der tarifmäßigen Beförderungsgebühren auch brieflich eingesendet werden können.

Die Telegraphenstationen und beziehungsweise Depeschenaufgabämter werden nach der Zeit, während welcher sie zur Annahme und Beförderung von Depeschen offen gehalten werden, in vier Klassen eingetheilt, nämlich:

- a. Stationen mit ununterbrochenem (Tag- und Nacht-) Dienst;
- b. Stationen mit halbem (bis Mitternacht dauerndem) Nachtdienst;
- c. Stationen mit vollem Tagdienst;
- d. Stationen mit beschränktem Tagdienst.

Die Dienststunden der Stationen mit halbem Nacht- und vollem Tagdienst beginnen:

vom 1. April bis 30. September um 7 Uhr morgens und vom 1. Oktober bis 31. März um 8 Uhr morgens.

Die Stationen mit vollem Tagdienste schließen den Dienst um 9 Uhr abends.

Die Dienststunden der Stationen mit beschränktem Tagdienste sind, insofern für einzelne Stationen keine abweichenden Bestimmungen bestehen, an Wochentagen und den auf Wochentage fallenden Feiertagen:

von 9 bis 12 Uhr vor- und
" 2 " 7 " nachmittags
an Sonntagen:
von 8 bis 9 Uhr vor- und
" 2 " 5 " nachmittags.

Telegraphische Depeschen können nach allen Orten aufgegeben werden, wohin die vorhandenen Telegraphenverbindungen auf dem ganzen Wege oder auf einem Theile desselben die Gelegenheit zur Beförderung darbieten. Befindet sich am Bestimmungsorte keine Telegraphenstation, so erfolgt die Weiterbeförderung von der letzten Telegraphenstation ab entweder durch die Post oder durch Expressboten (§ 26).

Auch ist die Aufgabe von Depeschen mit der Bezeichnung „bureau restant“ oder „poste restante“ gestattet.

Von den Erfordernissen der Depeschen.

§ 7. Ausfertigung der Depeschen.

Das Original einer jeden Depesche muß leserlich, verständlich und in solchen deutschen oder lateinischen Buchstaben und beziehungsweise Zeichen geschrieben sein, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen. Alle Berichtigungen, als: Einschaltungen, Randzusatze, Streichungen, Ueberschreibungen u. s. f., müssen vom Aufgeber oder seinem Bevollmächtigten bescheinigt werden.

§ 8. Adresse, Text und Unterschrift.

In jeder Depesche muß obenan die Adresse des Empfängers, dann der Text und am Schlusse die Unterschrift des Absenders stehen.

Die Adresse muß so beschaffen sein, daß die Bestimmung an den Adressaten anstandslos und ohne weitere Nachforschungen, Rückfragen und Zweifel erfolgen kann. Sie hat für die großen Städte die Angabe der Straße und der Hausnummer oder in Ermangelung dessen die Berufsart des Adressaten oder andere ähnliche Bezeichnungen zu enthalten. Selbst für kleine Orte ist es rathsam, daß

der Name des Adressaten von einer solchen ergänzenden Bezeichnung begleitet sei, damit im Falle von Versäumnungen des Eigennamens der Adressat am Bestimmungsorte aufgefunden werden könne.

In der Adresse muß auch das Land, in welchem der Wohnort des Adressaten liegt, aufgeführt werden, mit Ausnahme der Fälle, wo dieser Wohnort eine Hauptstadt oder ein wichtiger Börsen- oder Handelsplatz ist.

Bei Depeschen nach kleinen Orten ist die genaue Bezeichnung der geographischen Lage derselben und zwar besonders dann nothwendig, wenn mehrere Orte gleichen Namens bestehen.

Wenn am Bestimmungsorte keine Telegraphenstation besteht, so ist in der Adresse überdies die Art der Weiterbeförderung der Depesche von der Adressstation ab anzugeben (§ 26).

Bei solchen über die Telegraphenlinien hinaus zu befördernden Depeschen ist zuerst der Name des Wohnortes des Adressaten und dann jener der Telegraphen-Adressstation anzusetzen, z. B. M. Müller, Dornbach, Bote (oder Post) Wien.

Bei Depeschen, welche für auf dem Meere befindliche Schiffe bestimmt sind, muß die Adresse außer den gewöhnlichen Angaben auch die officielle Bezeichnung und Nummer so wie die Nationalität des Adressschiffes enthalten (§ 9).

Die etwaigen Angaben bezüglich der Zustellung an den Adressaten, der Empfangsanzeige, der Collationierung, der frankierten Antwort, der Nachsendung, der Weiterbeförderung u. s. f. müssen unmittelbar hinter der Adresse, die etwaige Beglaubigung hinter der Unterschrift stehen.

Depeschen, welche die hienach erforderlichen Angaben nicht enthalten, werden zwar zur Beförderung angenommen, die Folgen ungenauer und unvollständiger Angaben sind jedoch ausschließlich vom Absender zu tragen. Derselbe kann eine nachträgliche Vervollständigung des Fehlenden nur gegen Aufgabe und Bezahlung einer neuen Depesche beanspruchen.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

„Neue Parteien, neue Männer!“ So lautet das heute auf der Tagesordnung stehende Lösungswort. Die prager „Deutsche Volkszeitung“ variirt dieses Thema in bemerkenswerthen Formen, aus denen wir einige Stellen ausheben und hier nachfolgen lassen:

„Was die Frage anbetrifft, welche Männer wir zu Abgeordneten wählen sollen, so ist es für jeden von uns klar, daß wir nur solche Männer, von deren deutscher, verfassungstreuer und österreichischer Gesinnung, von deren Unbescholtenheit und Charakterfestigkeit wir fest überzeugt sind, wählen können und werden. Ob sie nun „neue“ oder „alte“ Männer sind, mag für uns Nebensache sein. Daß zahlreiche neue Männer gewählt werden, ist selbstverständlich, weil ja die Anzahl der Abgeordneten fast verdoppelt worden ist; aber man stelle nicht nach ulersdorfer Manier den Satz auf, daß nur „neue Männer“ und niemand von den „Alten“ zu wählen sei. Dieser Satz ist wahnsinnig und verwerflich. Wohl sind die „Alten“ von gewisser Seite her mit einer Festigkeit, die mit Rücksicht auf den krankhaften Ehrgeiz und den überspannten Eigendünkel der ungerathenen Beschuldiger wohl erklärt, aber nicht entschuldigt werden kann, angefeindet und verdächtigt worden, aber es kann doch kein vorurtheilsfreier Mensch leugnen, daß sich in den Reihen unserer bisherigen Abgeordneten die befähigtesten, bewährtesten und zugleich reinsten Charaktere finden.

Hat man gegen einzelne derselben gegründete Einwendungen zu machen, so trete man mit klaren Anklagen hervor, hüte sich aber vor ungerechtfertigten und politisch unehrenhaften Anschuldigungen gegen die Gesamtheit und bedenke schließlich, daß die Abgeordnetenwahl nicht Sache ehrgeiziger Agitatoren, sondern Sache der Wähler ist, die sich schon ohne fremde Einflüsterungen den Mann ihres Vertrauens herauszufinden wissen werden.

Wenn jetzt gewisse Leute eine Scheidung der deutsch-liberalen Verfassungspartei in eine „conservativ“ liberale und in eine fortschrittlich liberale herausspalten und durch allerlei Ränke durchsetzen wollen, so ist das weder gerechtfertigt, noch den Thatsachen entsprechend, noch der guten Sache dienlich. Deutsch sind wir alle, freisinnig sind wir alle, dem Fortschritte hul-

digen wir alle, treu der Verfassung und dem Reiche sind wir alle, die wir bisher gemeinsam in Leid und Freud, Schulter an Schulter gekämpft und gerungen haben, unter der einigenden Fahne der deutsch-liberalen Verfassungspartei, und „conservativ“ im schlichten Sinne des Wortes ist keiner von uns. „Conservativ“ im guten Sinne des Wortes sind wir alle insofern, als wir unsere bisherigen Errungenschaften zu erhalten suchen, um sie weiter auszubilden. Freilich solchen „Fortgeschritten“, die ohne Rücksicht auf die wirklich bestehenden Verhältnissen angestrebt werden und mehr dazu berechnet sind, um vor leichtgläubigen Leuten damit zu prunken, ohne es aber um eine Spanne weiter zu bringen, vermag nicht jedermann zu huldigen. Zu solchen angeblichen „Fortgeschritten“ würde z. B. die Aufhebung der Delegationen, durch die wir uns selbst unsere einzigen Freunde in Oesterreich-Ungarn, die Magyaren, abwendig machen würden; die Aufhebung der Interessen-Vertretung, wodurch der gesamte Großgrundbesitz von unserer Partei weggedrängt würde, so daß wir nie mehr die Majorität im Abgeordnetenhaus, im böhmischen, mährischen und anderen Landtagen erlangen könnten; die Aufhebung der Wahlkörper, wodurch das Deutschthum in vielen gemischten Städten in die ernstesten Gefahren käme, und anderes gehören. Und trotzdem man es förmlich mit den Händen greifen kann, wie schädlich solche „Fortgeschritte“ für uns wären, werden sie doch in allem Ernste von gewissen besonders deutschen und „fortschrittlichen“ Leuten angestrebt.

Hüten wir uns doch vor solcher Selbstschädigung, umso mehr als wir ja noch viel ernstere und erhabener Ziele anzustreben haben. Streben wir nach dem Erreichbaren, streben wir nach Fortbildung und Sicherung der Verfassung, bauen wir Schutzmauern gegen die neuerdings gar mächtig auftretenden feudalen, clericalen Gelüste, sorgen wir eifrig für die Freiheit und die Hebung unserer Schule, auf der ja unsere ganze Zukunft beruht, und vor allem seien wir einig, damit wir dem wohl bald zu erwartenden Ansturm des geeinigten Heerhans unserer Gegner wie bisher mit Macht und Kraft entgegenzutreten können; einigen wir uns friedlich und freiwillig, ehe uns ein neuer „Hohenwart“ dazu zwingt.“

Unsere Verkehrspolitik

erfährt im „Pesti Naplo“ an leitender Stelle in Bezug auf die Richtung nach dem Orient und die Wichtigkeit der Donau-Wasserstraße für unsern Handel und unsere Industrie nachstehende Kritik:

„Nachdem die Arbeiten bei der Sulinamündung unter Mitwirkung ganz Europas zu Stande gekommen, ist nun, um die Donau durchaus schiffbar zu machen, die nächste wichtige Aufgabe: die Beseitigung der Hindernisse beim „eisernen Thor“. Dieses riesige Werk ist Aufgabe der Uferstaaten. Ungarn-Oesterreich und die Pforte haben auch in der londoner Vereinbarung die Ausführung des Werkes übernommen, und dem Grafen Andrassy ist es sogar gelungen, die Pforte dahin zu vermögen, daß beide Staaten mit gemeinsamer Kraft an die Sache gehen sollen. Das Unternehmen, dessen Kosten beide Mächte durch ein Anlehen bestreiten werden, wird sich ohne Zweifel auch auszahlen. Denn abweichend von dem Punkte des 1856er pariser Vertrages, welcher die völlige Verkehrsfreiheit auf der Donau proclamiert, gibt die londoner Vereinbarung den Uferstaaten, welche das „eisernen Thor“ regulieren, das Recht, einen mäßigen Zoll zu erheben. Ein solcher mäßiger Zoll wird aber, nach verlässlichem Calcul, ausreichen, um die Zinsen des Anlehens zu decken und das Anlehen selber zu amortisieren.“

Für Ungarn wird in erster Linie der directe bequeme Verkehr mit dem Meere ein großes Ereignis sein. Wenn Seeschiffe bis Pest gelangen können, dann kann unsere Hauptstadt, wenngleich nicht in dem Maße wie London und Hamburg, aber doch gewissermaßen ein Seehafen werden.

Mit der Eröffnung des eisernen Thores kann auch eine Revolution in unseren Handelsverhältnissen eintreten und kann sich ein sehr altes Verhältnis wieder einstellen. Wie bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts Ungarn in directem Verkehr mit Konstantinopel stand und auch der Verkehr eines Theils des übrigen Europa mit dem Orient den Weg über Ungarn nahm, so dürfte, wenn der Orient sich uns neuerdings eröffnet, unser Handel wieder seine Hauptrichtung nach dem Orient nehmen, und das wäre für Ungarns Industrie eine größere Aneiferung als jedweder Schutzverein. Denn mit unseren Rohproducten hätten wir im Orient nichts zu suchen; dahin dürften wir ausschließlich nur Industrieartikel zum Tausch bringen.

Aber mit der Regulierung des eisernen Thores wäre für unseren orientalischen Handel und selbst nur für den Donauverkehr noch nicht alles gethan. Ungarn hat nicht Ursache, stolz auf seine Donau zu sein, solange diese nicht auf ihrer ganzen ungarischen Strecke reguliert sein wird. „Trotz der civilisatorischen Arbeit St. Stephans ist unser Strom in demselben heidnischen Zustande geblieben, wie er zu Almos' und Arpads Zeit gewesen.“

Nun ist jedoch der Anfang bei Pest gemacht und diese Regulierung wird die ganze Eszper-Insul entlang und vielleicht noch weiter sich erstrecken. Unsere Ansicht hierüber ist dieselbe, die Graf Szecsenyi hinsichtlich der Eisenbahnprojecte hatte: Wir müssen die Flußstrecke nach Wien auf zulezt lassen, und das erste muß uns die Strecke von Buda-Pest bis zum eisernen Thore sein.

Mit den Arbeiten am eisernen Thore in Zusammenhang steht für unseren orientalischen Handel die Eisenbahnverbindung. Wie es scheint, hat unser Minister des Auswärtigen in Verbindung mit jener Angelegenheit auf die Eisenbahnfrage geordnet. Sowohl bezüglich der bosnischen wie bezüglich der walachischen Anschlußpunkte ist eine Vereinbarung zu Stande gekommen. Ohne Zweifel wird nun die Vereinbarung bezüglich der serbischen Bahnen erfolgen, da auch der Anschluß an diese letzteren unumgänglich nöthig ist. Es mochten wohl Gründe der Diplomatie sein, aus welchen Graf Andrassy zuerst mit der Pforte sich verständigte. Seine Hand ist damit nicht gebunden, um nicht in Bälde auch mit den Serben zu einer Vereinbarung zu gelangen.

Das Motiv der Einhaltung dieser Reihenfolge ist klar. An dieser Stelle wollen wir nur das eine hervorheben, daß die bosnische Bahn nicht bloß wegen der directen Verbindung mit Konstantinopel wichtig für Ungarn ist, sondern daß diese Bahn auch die naturgemäße Linie für den Verkehr mit Dalmatien bildet. Auch zur Zeit der eigenen Könige Ungarns ging der Weg zu Lande nach Dalmatien über Banjaluka und über das heute im Besitze der Türken befindliche Bosnien.

Wir beglückwünschen unsere Diplomatie, daß sie endlich einmal in der orientalischen Frage nicht den sterilen Weg politischer Intriguen einschlägt und den Orient nicht vom Gesichtspunkte der Kriegseventualitäten betrachtet, sondern ihn durch große Friedenswerke in das europäische Concert einbezieht.“

Das neue deutsche Münzgesetz

vom 9. Juli 1873 wurde bereits am 16. d. im „D. Reichsanzeiger“ publiciert; es enthält nachfolgende wesentliche Bestimmungen:

Art. 1. An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch § 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 1871, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist. Der Zeitpunkt, an welchem die Reichswährung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesrathes zu erlassende, mindestens drei Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunktes zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkte für ihr Gebiet die Reichsmarkrechnung im Verordnungswege einzuführen.

Art. 2. Außer den in dem Gesetze vom 4. Dezember 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen sollen ferner ausgeprägt werden Reichsgoldmünzen zu fünf Mark, von welchen aus einem Pfunde feinen Goldes 279 Stück ausgebracht werden.

Art. 3. Außer den Reichsgoldmünzen sollen als Reichsmünzen und zwar

1. als Silbermünzen: Fünfm.-Stücke, Zweim.-Stücke, Einm.-Stücke, Fünfzigpfennig-Stücke und Zwanzigpfennig-Stücke;

2. als Nickelmünzen: Zehnpfennig-Stücke und Fünf-pfennig-Stücke;

3. als Kupfermünzen: Zweipfennig-Stücke und Ein-pfennig-Stücke ausgeprägt werden:

Bei Ausprägung der Silbermünzen wird das Pfund feinen Silbers in 20 Fünfm.-Stücke, 50 Zweim.-Stücke, 100 Einm.-Stücke, 200 Fünfzigpfennig-Stücke und in 500 Zwanzigpfennig-Stücke ausgebracht.

Das Mischungsverhältnis beträgt 900 Theile Silber und 100 Theile Kupfer, so daß 90 Mark in Silbermünzen 1 Pfund wiegen.

Art. 4. Der Gesamtbetrag der Reichsilbermünzen soll bis auf weiteres 10 Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen. Bei jeder Ausgabe dieser Münzen ist eine dem Werthe nach gleiche Menge der umlaufenden groben Landesilbermünzen und zwar zunächst der nicht dem Dreißigthalersfuß angehörenden einzuziehen.

Art. 5. Der Gesamtbetrag der Nickel- und Kupfermünzen soll 2½ Mark für den Kopf der Bevölkerung des Reiches nicht übersteigen.

Die Lage Spaniens.

Die „Times“ schildert in ihrem neuesten Berichte vom 16. d. die Lage Spaniens minder hoffnungsvoll, als sie es noch vor kurzem gethan. Das genannte Blatt zählt die Spaltungen in der demokratischen und republikanischen Partei, die Kämpfe gegen die Carlisten und die traurige Lage des Ministeriums, welches trotz seiner jetzigen, beinahe unbeschränkten Herrschaft über die Cortes weder genügende Macht, noch hinreichende Mühe zu einer gesetzgeberischen Initiative bezieht, auf. Auch auf die „Internationale“ kommt sie zu sprechen und hält es für nicht unwahrscheinlich, daß diese zum Theile schuldrage an den jetzigen Wirren. Man weiß — so schreibt sie — daß mehrere Vertreter dieser Partei sich bei der ersten Aussicht auf eine Anarchie gleich nach Spanien begaben, und unwahrscheinlich ist es daher nicht, daß sie in die Schrecklichkeiten von Alcoy und anderen Städten verwickelt waren. Dabei sollte nicht übersehen werden, daß den Mitgliedern der „Internationale“ sich noch andere Persönlichkeiten angeschlossen haben, die mit den ursprünglichen Mitgliedern des Verbands nichts gemein haben und einfach den Geist der revolutionären Anarchie vertreten, nämlich Auswürflinge der europäischen Gesellschaft, politische Straßenräuber, die bereit seien, jeder-

Feuilleton.

Die Bigenerin.

Novelle von Fanny Klink.

I.

Eine dunklere, stürmischere Herbstnacht hatte kaum jemals ihre rabenschwarzen Fittiche auf die Residenz herabgesenkt. Kein Stern am Himmel — nichts als flatternde, zerrissene Wolken, nur momentan von einem helleren Streifen unterbrochen. Unruhig flackerten die Flammen der Straßenlaternen, und der heftige Nord-Ost-Wind peitschte klatschend die schweren Regentropfen gegen die Fensterscheiben. Die Straßen waren öde und menschenleer, obgleich die Thurmuhren kaum die achte Stunde gemeldet hatten.

Freilich in einer Residenz vermag Sturm und Unwetter schwerlich alles Leben zu ersticken, namentlich wenn erst die Saison der glänzenden Festlichkeiten eröffnet ist. In den hellerleuchteten Salons mit dem spiegelglatten Parquetboden, der angenehm durchwärmt, düstergewölbter Atmosphäre, in dem tausendfachen Stimmengewirr, dem heiteren, sorglosen Geplauder, da vergißt sich Sturm und Ungewitter gar leicht — wer möchte da nicht alles vergessen, was an die Unannehmlichkeiten des kommenden Winters mahnt?

Während nun in den ärmeren Quartieren bereits alle Lichter erloschen waren und die Bewohner derselben

im warmen Bette, wenn sie ein solches ihr Eigenthum nennen konnten, Schutz gegen Sturm und Kälte gesucht hatten, strahlten die breiten Straßen noch ein Meer von Licht und Glanz aus. Elegante Equipagen rollten über das ebene Pflaster dahin und hielten vor den hohen Portalen, um sich ihres mit Sternen, Ordensbändern und Blumen geschmückten Inhaltes zu entledigen.

Vor einem Hause mit zahllosen Thürmchen, Balconen, Bogensfenstern u. s. w., die demselben etwas schloßähnliches verliehen, hielt eine lange, fast endlose Reihe von Equipagen, eine moderner als die andere. Reich galonnierte Diener nahmen die Herren und Damen in Empfang und führten sie über weiche indische Teppiche hinweg in die hellerleuchteten Vorzimmer, sich ihrer warmen Umhüllungen zu entledigen, und mit Diamanten und Perlen besäete Schmetterlinge flatterten aus den dunkleren Puppen hervor.

Welch ein Leben voll Lust, Heiterkeit und sonniger Freude entfaltete sich da in den taghellen Räumen. Blumen dufteten, Seide rauschte und knisterte, Flor und Gazewölkchen durchschwebten die endlosen Zimmerreihen; holdes Lächeln umspielte die rosigen Lippen jugendlicher Schönen und wo Jugend und Schönheit mangelte, da hatte Kunst, Toilette und Coiffur nachgeholfen.

Ach, es war schön in den Salons des Grafen von Celestin! Und man wußte das. Trotz des Sturmes und Unwetters hatte sich ein Theil der großen hungernden und frierenden Menge nicht zurückhalten lassen, um wenigstens einen Blick auf den Glanz und die Pracht werfen zu können, welche sich in den bekannten Räumen

des reichen, vornehmen Grafen entwickelte. Nur mit großer Anstrengung gelang es der Dienerschaft, die hohen Herrschaften vor der Berührung mit dem gemeinen Volke in seinen Lumpen zu bewahren — war es doch schon schlimm genug, daß man denselben den Anblick nicht ersparen konnte, der doch zum mindesten etwas unangenehmes hatte.

Unter der sich herandrängenden Armuth fiel eine alte Frau besonders auf. Sie war die erste am Plage gewesen, schon unmittelbar nach Einbruch der Dämmerung, und schien doch noch immer nicht im mindesten daran zu denken, ihren eingenommenen Platz zu verlassen. Ihre auffallende Kleidung bestand in einem weiten, faltenreichen, vielfach geflickten grauen Mantel, der ihre fast kolossal zu nennende gebeugte Gestalt zwar etwas unkenntlich machte, sie aber doch nicht ganz verbarg. Um den Kopf trug sie ein rothes, turbanartig gewundenes Tuch mit goldgelben Franzen, die über das gleichfarbige, unheimliche Gesicht in wilder Unordnung herabhingen und durch welche die häßlichen Züge mit der unförmlichen Habichtsnase und dem spitzen, hervortretenden Kinn noch mehr ins Auge fielen. In der knöchernen, bürren Hand trug sie einen derben Knotenstock, und selbst die Fußbekleidung, da sie einen kurzen Rock trug, fiel ihrer Schwere und Unförmlichkeit wegen auf.

Den Knotenstock hatte sie in beide Hände genommen und stützte sich vorgebeugt darauf, während ihre stehenden Augen jede einzelne Persönlichkeit der Herren und Damen, die das Haus des Grafen betraten, auf das schärfste musterte.

zeit und allerorten gegen jedwede regelrecht eingesetzte Behörde zu kämpfen.

Es sei in den Cortes ausdrücklich erwähnt worden, daß die Aufständischen von Alcoy in ihren grauenhaften Ausschweifungen durch Ausländer unbekannter Nationalität geführt worden seien, und auch General Cluseret habe jetzt offen eingestanden (in einem Artikel der „Fortnightly Review“), daß die „Internationale“ die Seele des pariser Communalaufruhrs gewesen sei. Mittlerweile — so fährt die „Times“ fort — schleppe der Kampf gegen die Carlisten sich endlos fort. Aus den geringen Erfolgen, die sie bisher erzielen konnten, lasse sich die Ohnmacht ihrer Bestrebungen wohl am besten erkennen, aber darum lasse sich doch nicht leugnen, daß sie mit zu den großen Schwierigkeiten gehören, die dem Ministerium das Regieren erschweren. Das heutige Spanien biete der Welt ein trauriges Bild, kläglich seien die Aussichten.

Politische Uebersicht.

Laibach, 21. Juli.

Die „Reform“ erfährt, daß die Codificationscommission soeben den Forstgesetz-Entwurf vollendete. Derselbe besteht aus 199 Paragraphen und zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste und umfangreichste enthält die zur Erhaltung der Forste bestimmten Verfügungen und zerfällt in fünf Kapitel, deren erstes unter dem Titel „Allgemeine Bestimmungen“ die Hauptprincipien der rationellen Forstverwaltung, besonders bezüglich der Abholzung, Ausrodung und Bestimmung der Schutzforste enthält. Das zweite Kapitel enthält besondere Bestimmungen bezüglich der Staatsforste und der Forste, welche juristischen Personen angehören, zu welchen die zum Besitze der Gemeinden, Jurisdictionen, Stiftungen, Fideicommissen, Actiengesellschaften und Kirchengorporationen gehörigen Forste gezählt werden. Das dritte Kapitel spricht von den Forstbehörden und Organen, unter welchen die k. k. Forstinpectionen und die von den Jurisdictionen zu organisierenden Forsträthe den ersten Rang einnehmen. Das vierte Kapitel behandelt die Waldausbreitungen; das fünfte das bei Bestrafung derselben einzuhaltende Verfahren und die richterliche Competenz. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit der hochwichtigen Frage der Bewaldung. Der dritte Abschnitt regelt das Verfahren bezüglich des Transportes der Forstprodukte zu Wasser und zu Lande. Der vierte Abschnitt verfügt in vier Kapiteln über die Waldfrevel, definiert die in den Forsten begangenen strafbaren Handlungen und bestimmt die darauf entfallenden Strafen. Der fünfte Abschnitt verfügt über die Errichtung eines Landesforstfiskus; der sechste enthält die notwendigen Uebersichtsverfügungen.

„Naplo“ skizzirt den Entwurf des neuen ungarischen Wahlgesetzes; er hebt als wesentliche Bestimmungen desselben die Feststellung eines Census von zehn Gulden und die Einführung ständiger Wählerlisten hervor. — In Angelegenheit der gesetzlichen Regelung der Requisitionsbureauz im Kriegsfall wurde durch die Regierung eine Commission einberufen, welche ihre Operate beendet hat; dieselben werden nächstens vor den Ministerrath gelangen.

Ueber die kroatische Personalfrage schreibt die „Drau“: „Seit gestern circulieren in den politischen Kreisen unserer Stadt schon wieder allerlei Gerüchte über die Lösung der Personalfrage. So wird von einer Seite erzählt, Majuranić wird Banus, Graf Peter Pejacevic bleibt Minister, während von anderer Seite behauptet wird, Graf Ladislaus Pejacevic werde Banus und Majuranić Minister. Endlich heißt es auch, daß

Graf Peter Pejacevic oder dessen Sohn, Lato Pejacevic, zum Banus designiert sei. So viel wir aus zuverlässigster Quelle versichern können, sind all diese Gerüchte mindestens verfrüht, denn obwohl in Pest diese Frage bereits entschieden sein soll, bleibt sie doch noch der Sanction des Staatsoberhauptes vorbehalten, und so lange Se. Majestät nicht seinen Namen unterfertigt hat, wird die ganze Angelegenheit von den leitenden Staatsmännern als Geheimnis betrachtet.“

Die Nationalversammlung in Versailles hat den Entwurf zur Armeeorganisation angenommen und schreitet nun zur Verathung des Gesetzes über den religiösen Dienst der Armee.

Ministerpräsident Pi y Margall demissionierte, weil es ihm nicht gelang, ein die verschiedenen Cortesfraktionen repräsentierendes Ministerium zu bilden. Die Cortes nahmen die Demission an und votierten Pi ihren Dank. Die Cortes zogen sodann in geheimer Abstimmung mit 111 gegen 101 Stimme den Antrag in Erwägung, an Stelle Pis einen mit gleichen Vollmachten ausgerüsteten Deputierten zu ernennen. Das aus der Rechten gebildete Ministerium ist in folgender Weise zusammengesetzt: Salmeron, Ministerpräsident ohne Portfeuille; Fernando Gonzalez, Staatsminister; Carbajal, Finanzen; Gil Bergas, Justiz; Maissonave, Inneres; General Gonzalez, Krieg; Oveiro, Marine; Moreno Rodriguez, Arbeiten, und Balanca Colonien.

Aus guter Quelle verlautet, es werden zwischen Konstantinopel und Athen über eine Entree zwischen dem Sultan und dem König von Griechenland Verhandlungen geführt, und zwar mit Erfolg. — Von Wien begibt sich der Außenminister Serbiens nach Süddeutschland, um das dortige Eisenbahnwesen zu besichtigen.

Die Gesandten Frankreichs, Englands, Russlands, Amerikas und der Niederlande hatten am 29. Juni ihre erste Audienz beim Kaiser von China. Der russische Gesandte Blangali verlas eine Adresse in französischer Sprache, welche von dem Dolmetsch der deutschen Gesandtschaft, v. Bismarck, ins Chinesische übersetzt wurde. Jeder Gesandte legte sodann sein betreffendes Beglaubigungsschreiben auf einen Tisch vor dem Kaiser nieder, der die Adresse in der Mandchu-Sprache beantwortete. Prinz Kung übersetzte die Antwort des Kaisers ins Chinesische. 800 Mandarine mit Einschluß der Prinzen wohnten dem Empfange bei. Mitglieder des Jünglings-Yemen begleiteten die Gesandten zu ihren Wagen. Die Straßen waren mit Menschen überfüllt. Der französische Gesandte, de Geoffroy, hatte an demselben Tage eine zweite Audienz, in welcher er ein Schreiben wegen der Missethat in Tsien-tsin überreichte.

Wiener Weltausstellung.

Se. Exc. der Herr Ackerbauminister Johann Ritter von Schumacher erließ als Präsident des internationalen Congresses der Land- und Forstwirthe unter Mitfertigung des Generaldirectors der Weltausstellung, Freiherrn v. Schwarz-Senborn, nachfolgende Kundmachung:

„Die neue Zeit erfährt immer lebhafter den Gedanken an die Solidarität der Völkerinteressen. Deshalb macht sich das Bestreben, die Kreuzungspunkte der Beziehungen zum nutzbringenden Austausch der Ansichten zu benützen, in jedem Productionszweige geltend.“

Auch in der Landwirthschaft hat man das isolirte Arbeiten längst aufgegeben; die zahlreichen Vereine, Wanderversammlungen, Congresse geben ein bereichendes Zeugnis von dem Verständniß für die Forderungen der Zeit.

gelblichen Arme, präsentirte, daß der Graf von Cölestin noch in seinem Arbeitscabinet. Er arbeitete zwar nicht mehr, aber vor ihm aufgehäuft lag ein Haufen Papiere, der sich bei näherer Besichtigung als Rechnungen auswies, und man sah dem Gesichte des Grafen an, daß die Durchsicht derselben ihm nicht sonderliche Freude gemacht hatte.

„Es geht nicht länger so“, murmelte er, endlich aufstehend und mit verschränkten Armen im Zimmer auf- und abschreitend. „Ein Ausweg muß gefunden werden. Diese Gesellschaften ruinieren mich vollends, wenn ich nicht schon ruiniert bin. Aber Amalie nimmt keine Vernunft an, sie behauptet, nur so allein sei es noch möglich, daß Leon eine seinem Stande angemessene Verbindung eingeht, und doch ist das Ende da, ich kann mich nicht mehr retten, ohne daß ich irgendwo in unsern gesellschaftlichen Kreisen eine Dame entdeckte, deren pecuniäre Verhältnisse so gestellt wären, daß ihre Verbindung mit Leon für uns ein Rettungsanker werden könnte.“

Der Graf sank wieder in seine frühere Stellung zurück, um sich recht seinen keineswegs heiteren Gedanken zu überlassen.

Bald jedoch wurde er abermals gestört. Ein leises Kraken, wie von dem Ragen einer Maus herrührend, schreckte ihn auf. Er eilte an das entgegengesetzte Ende des Zimmers und öffnete eine Tapetenthür.

Gleich darauf trat das alte Weib ein, welches wir vorher auf der Straße beobachteten.

(Fortsetzung folgt.)

Die großartigere Auffassung der Gegenwart fordert und rechtfertigt aber auch hier vielfach ein Hinausgehen über die bisher eingehaltenen territorialen Schranken; ja sie bedingt für viele Zwecke eine internationale Einigung.

Die Land- und Forstwirthschaft bietet eben auch mancherlei internationale Beziehungen, die zu Knotenpunkten der Vereinigung werden können.

Es wurde daher der Beschluß gefaßt, während der Weltausstellung 1873 unter anderem einen internationalen Congress der Land- und Forstwirthe zu veranstalten, welcher den Zweck hat, wichtige Fragen der Landeskultur, die mehrere Ländergebiete umspannen, zu verathen und je nach der Natur der Fragen ein gleichmäßiges Vorgehen und, wo nöthig, eine homogene Legislation zu erzielen.

Der internationale Charakter dieses Congresses erfordert zu seiner Durchführung andere Formen als jene, die bei Versammlungen mit territorialem Charakter sich bewährt haben, umso mehr als die Frage des internationalen Vogelschutzes, die seit geraumer Zeit von hervorragenden Fachmännern und von den Regierungen verschiedener Staaten ventilirt wurde, einen wichtigen Theil der Verathungen des Congresses der Land- und Forstwirthe ausmachen wird.

Es erscheint nämlich nothwendig, daß die verschiedenen an dem Congress sich betheiligenden Staaten durch Abordnung von Delegirten vertreten seien und daß durch deren Vermittlung eine Reihe der auf dem Gebiete der Land- und Forstwirthschaft hervorragenden Männer über Einladung des Congresspräsidenten zur Theilnahme an dieser Verhandlung veranlaßt werde.

Dadurch, daß diese Versammlung nur aus geladenen Mitgliedern besteht, wird die Zusammensetzung des Congresses eine weniger zufällige, andererseits wird die so ermöglichte Beschränkung der an die hervorragenden Fachgenossen ergehenden Einladungen dem Congress und seinen Beschlüssen größere Bedeutung verleihen.

Die Leitung dieses Congresses wurde vom Präsidenten der kaiserlichen Ausstellungscommission, Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer, an den k. k. Ackerbauminister übertragen.

Dem Präsidenten zur Seite stehen Vizepräsidenten, bei deren Wahl die entsprechende Vertretung der betheiligten Staaten maßgebend sein wird; ferner ein dirigierendes Comité, in welchem die sämmtlichen am Congress betheiligten Staaten durch ihre Delegirten vertreten sein werden.

Die Vizepräsidenten werden von Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzog Rainer zur Uebernahme dieses Ehrenamtes eingeladen werden.

Die endgiltige Feststellung der Verathungsgegenstände für den Congress wird durch den Präsidenten im Einvernehmen mit den Delegirten der betheiligten Staaten erfolgen.

Der internationale Congress für Land- und Forstwirthe wird in der Zeit vom 19. bis 24. September tagen.

Die Sprache des Congresses ist die deutsche, doch sind außerdem die englische, französische und italienische Sprache zulässig.

Alle auf den internationalen Congress der Land- und Forstwirthe bezüglichen Zuschriften, Arbeiten und Anträge wolle man an den obengenannten Präsidenten richten und mit der Bezeichnung „Internationaler Congress der Land- und Forstwirthe“ versehen.“

Tagesneuigkeiten.

— (Religiöse Uebungen.) Die „Augsburger Zeitung“ meldet: „Der Unterrichtsminister hat dem fürstbischöflichen Recurse gegen den Beschluß des künftnerischen Landeschulraths, daß die Volksschüler nicht zur Betheiligung an der Frohnleichnamss-Procession gezwungen werden dürfen, keine Folge gegeben.“

— (Die Ausstellung Rumäniens) ist nunmehr ganz vollendet, seitdem aus den großen und zahlreichen Salzblöden in der einen Ecke der Galerie eine massiv gewölbte Grotte erbaut wurde. Die Sorgfalt und der Geschmack des Arrangements verdienen volle Anerkennung.

— (Für Schneider.) Am 4., 5. und 6. August wird in Wien ein Schneidercongress tagen, dessen Zweck es ist, durch eine freie Vereinigung Schutz und Rechtsmittel für die Interessen der Mitglieder zu finden. Die Tagesordnung lautet: 1. Wie ist den Stripes die Spitze abzubrechen? 2. Anschluß der österreichischen Gewerbege nossen an den deutschen allgemeinen Arbeitgeberbund des Schneidergewerbes. 3. Anschluß an das Bundesorgan. 4. Das Lehrlings- und Schulwesen. 5. Die allgemeine Schutzgemeinschaft im Schneidergewerbe. 6. Anträge und Interpellationen. — Anmeldungen zur Theilnahme an dem Congress können unter Beifügung des Betrages von zwei Gulden für die Theilnehmerkarte an die Genossenschaft der Kleidermacher gerichtet werden.

— (Cholera.) Vom 18. zum 19. Juli sind in Wien im ganzen 10 Erkrankungen an Dorchruhr vorgekommen. — Seit dem Ausbruche der Cholera in Klausenburg, d. i. vom 18. Juni bis 15. Juli sind, wie der „P. Lloyd“ meldet, erkrankt: 357, geheilt: 110, gestorben: 168, in Behandlung geblieben: 79 Personen.

— (Flüchtlinge.) Aus dem Garnisonsarrest in Aagenfurt sind in der Nacht zum 16. d. M. nach Durch-

Aber endlich war nichts mehr zu sehen, die letzte Equipage hatte sich ihres Inhaltes entledigt und war davon gerollt. Die hohen Eingänge des Hauses schlossen sich, und die neugierigen Zuschauer hatten sich hungrig und frierend, wohl auch mit Verwünschungen auf den bleichen Lippen entfernt. Die alte Frau war die letzte, welche an ihrem Plage ansharrte — unbeweglich blieb sie stehen.

In diesem Augenblicke schlug die Thurmuhre die neunte Stunde an.

Das Weib richtete sich aus ihrer Stellung auf — sie zählte genau die Schläge, wobei ihr der zunehmende Sturm jedoch nicht gerade behilflich war.

„Es ist neun Uhr“, murmelte sie mit hämischen Lachen, „die feine Gesellschaft ist drinnen, und der Herr Graf —“

Sie vollendete nicht, sondern zog ihre Kopfbedeckung tiefer in das Gesicht. Dann trat sie ein paar Schritte zurück und auf eine kleine Seitenthür zu, welche man unmittelbar neben dem Portale des Hauses bemerkte. Die Frau war hier augenscheinlich nicht so ganz unbekannt, denn sie zog einen Schlüssel aus der weiten Tasche ihres Mantels und öffnete mit einem Druck desselben die schmale Thür, durch welche sie verschwand.

Während sich also drinnen im Hause das glänzende gesellschaftliche Leben entfaltete, während die Frau Gräfin mit königlicher Würde die Pionneurs machte und ihre überaus kostbare Toilette, bestehend aus einem hochrothen Atlaskleide mit entloster Schleppe, reichem Diamantschmuck um den bereits etwas hageren Hals und die

brechung der Mauer zwei Arrestanten vom Infanterie-Regiment Marovici entflohen und konnten bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht werden.

— (Seidenenernte in Italien.) Die diesjährige Seidenenernte in Italien ist in vier Provinzen, in der Lombardei, in der Mark, in Umbrien und der Emilia, eine gute, in den südlichen Provinzen nach dem adriatischen Meere zu, in Venedig, Piemont, Genua, Toscana und in den südlichen Provinzen nach dem mittelländischen Meere zu eine verhältnismäßig gute und in Sardinien eine mittelmäßige und schlechte.

Locales.

— (Reisestipendien zur Weltausstellung.) Die von der hiesigen Sparkasse ausgeschriebenen Reisestipendien wurden nachgekauften verliehen: Dogan Johann, Tischlermeister in Laibach; Schusterfranz Johann, Tischler in Stanzitz; Primožic Franz, Tischler in Novawas; Golob Valentin, Mühlen- und Maschinentechniker in Waitz; Schöner Franz, Schlossermeister in Gurkfeld; Ritting Karl, Buchdruckereifactor in Laibach; Sabnik Karl, Buchbinder in Laibach; Camernik Vincenz, Steinmetz in Laibach; Mihael Josef, Spengler in Gurkfeld; Eder Ludwig, Spenglermeister in Laibach; Jerančič Anton, Zimmermannsgehilfe in Laibach; Malar Anton, Bildhauer in Laibach; Subic Georg, Maler in Laibach; Schäffer Albert, Handschuhmacher und Bandagist in Laibach; Zergol Morig, Tapezierer in Laibach; Schwarzbach Franz, Wagner in Laibach; Kurnik Fortunat, Wagner in Neumarkt; Kulitz Johann, Kunstgärtner in Laibach; Selenc Lorenz, Schlossermeister in Laibach; Schlebnit Barthelma, Riemermeister in Laibach.

— (Die gestrige Liedertafel) war von nahezu 1000 Musikfreunden besucht. Wir constatieren neuerlich, daß die Concerte der philharmonischen Gesellschaft der hiesigen Bevölkerung so recht an das Herz gewachsen sind. Der Casinogarten, decoriert in erster Reihe mit lebenden Blumen — einem schönen Kranz von Damen —, prangte gestern in seinem Festgewande. Der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft producierte neun Piecen mit künstlerischer Präcision und feiner Nuancierung, wie solche auf wenigen Bühnen, bei wenigen Gesangsvereinen zu finden sein dürfte. Die Herren Schulz (Variation) und Kazing (Tenor) sangen ihre Solis reizend; beide Meisterfinger waren gestern ganz besonders bei Stimme. Die Gesellschaft spendete wohlverdienten reichen Beifall. Dirigent Herr Nedved und Herr Schulz, die gestern einen förmlichen Triumph feierten, wurden stürmisch gerufen. Unter den zur Aufführung gelangten Piecen sprachen in hohem Grade an: „Lied vom Wein“ (Schulz), „Scheiden“ (Eyrich), „Ball bei Lewi“ (Koch); eminent waren und höheren musikalischen Werth trugen Arie und Chor aus Kreuzers „Schwur“ und das reizende „Abendständchen“ (Tenorsolo mit Chor) von Nedved. Die von musikalischen Genüssen elektrifizierte Gesellschaft verließ erst um Mitternacht den Casinogarten. — Ehrfelds Küche und Keller bewiesen wieder, daß auch sie beide großes leisten können.

— (Die Versicherungsbank „Slovenija“) übergab das Protokoll über die am 29. Mai 1873 stattgefundene Generalversammlung, unter Einem auch ihren Geschäftsbericht der Öffentlichkeit. Wir heben aus diesen Schriftstücken folgende Hauptmomente hervor: 1. Es wurden 3776 Stück Actien gezeichnet. 2. Die §§ 2, 29, 35 und 55 der ursprünglichen Bankstatuten wurden abgeändert. 3. Die sämtlichen Bankgründungsauslagen wurden von den Mitgliedern des Executivcomitès, den Herren Karl Achtschin, Josef Hauswirth, A. J. Jančič und Friedrich Edler von Treuenstein vorschußweise bezahlt. 4. Die Emission der Actien wurde für die anfänglichen Zeichner mit dem Curse von 85 pCt., d. i. 68 fl. per Actie, als 40 pCt. Einzahlung festgesetzt. 5. Es wurden Generalagenturen für Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren und Schlesien, Filialen für Triest, Istrien, Dalmatien und Görz, Steiermark und Kärnten errichtet und die Thätigkeit des Bankinstitutes auch auf die zur ungarischen Krone gehörigen Länder ausgedehnt; die Errichtung der Filialen für Kroatien und Slavonien steht in nächster Aussicht. 6. Die Bank kaufte das Mall'sche Haus in der Sternallee

um 31,000 fl. und das Ivanut'sche Haus in der Petersvorstadt um 10,000 fl. an. 7. Ein Rechnungsabluß konnte angeblich derzeit noch nicht vorgelegt werden, aber vorläufig wird mitgeteilt, daß a. in der Feuerversicherungsabtheilung 5871 Polizzen mit einem Kapitalbetrage von 23,771,532 fl. und eine Prämieinnahme von 80,143 fl. 89 kr. in Barm und 77,876 fl. 60 kr. in Wechseln; b. in der Lebensversicherungsabtheilung 769 Polizzen mit dem Kapitalbetrage von 430,640 fl. verbucht wurden. — Der Verwaltungsrath hofft mit Hinweisung auf diese Ziffernansätze und die in so kurzer Zeit erzielten günstigen Resultate auf eine recht gedeihliche Entwicklung dieses Bankinstitutes, um so mehr, als gegenwärtig die Fruchtversicherung an der Thüre steht und aus den ungarischen Kronländern ein bedeutender Geschäftszuwachs zu gewärtigen ist.

— (Die Schulprüfungen) an der autorisierten sechsklassigen Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt der Fräulein Rehn werden am 24., 25. und 26. d. M. in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr und das Schlußturnen am 24. d. um 5 1/2 Uhr nachm. stattfinden. Wegen dieser Prüfungen wurde der Kindergarten gestern geschlossen und wird derselbe am 1. August l. J. wieder eröffnet werden. Das Kindergartenfest wird in der Erwägung, als die Mehrzahl der Kinder infolge der Maserkrankheit im Verlaufe des Frühjahres und Sommers in ihren Kenntnissen zurückgeblieben, erst im Herbst vor sich gehen.

— (Localbericht.) Gestern um 4 Uhr morgens wurde vor dem Hause des Johann Čelnovar in der Gradischavorstadt ein todtter Mann aufgefunden. Aus den bisherigen Erhebungen geht hervor, daß dieser Mann Gregor Slabitsch heißt, nach Kertina, Bezirk Egg, zuständig ist und als Fabrikarbeiter beschäftigt war. Slabitsch ersuchte am Sonntag den 20. d. abends um die Erlaubnis, auf dem ober dem Pferdehause des angezeigten Hauses befindlichen Heuboden sein Nachtlager aufschlagen zu dürfen. Die Bitte wurde dem im berauschten Zustande befindlichen Manne gewährt. Wahrscheinlich wollte Slabitsch in der Nacht vom 20. auf den 21. d. seine Ruhestätte verlassen, schritt anstatt dem gewöhnlichen Ausgange der straßenseits befindlichen Heubodenhür zu, stürzte auf die Straße herab und erschlug sich. Indef ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Slabitsch das Opfer verbrecherischer Hand wurde. Dieser Vorfall wurde dem hiesigen k. l. Landesgerichte zur Amtshandlung angezeigt. — Vorgestern abends um 9 Uhr wurde im Karl Urbas'schen Hause in der Petersvorstadt der dem Trunk ergebene und mit der Fallsucht behaftete Fleischer Johann Mallenschel todt aufgefunden. Aus der äußeren Befichtigung des Leichnams geht vorläufig hervor, daß Mallenschel infolge Schlagflusses plötzlich verstorben ist. — Der Tagelöhner Franz Selesch aus Pleß bei St. Marein wurde in der Nacht vom 20. auf den 21. d. auf der Straße gegen Hühnerdorf von einem Druckereiarbeiter angefallen, mißhandelt und körperlich leicht verletzt.

— (Gestohlen wurden) dem Johann Binder in Weinitz, Bezirk Reifnitz, Männer- und Frauenkleider im Gesamtwerte von 72 fl. 10 kr.; dem Johann Nabehar in Laibach eine goldene Cylinderruhr mit silberner Kette im Gesamtwerte von 52 fl. 50 kr.; dem Johann Rube in Planina Kleidungsstücke, Leibwäsche u. a. im Gesamtwerte von 25 fl.

— (Stechbrieflich verfolgt) werden Jakob Tojan aus Kreuzen bei Paternion in Kärnten, 37 Jahre alt, zuletzt beim Eisenbau im Bezirke Adelsberg bedienstet, wegen Betrug; Franz Krašna aus Sturja, Bezirk Wipach, 33 Jahre alt; Josef Ročvar aus Deppelsdorf, 45 Jahre alt, und Ignaz Kovše aus Stob, 24 Jahre alt, wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit; die Zigeuner Peter Braidič aus Prerobine, Bezirk Tschernembl, 24 Jahre alt, und Maria, dessen Ehefrau, wegen Diebstahl.

— (Durch Hagelschläge) wurden am 13. d. die Feldfrüchte und Weingärten in den Steuergemeinden Staravas und Dulle, Bezirk Gurkfeld, arg beschädigt. Die k. l. Bezirkshauptmannschaft leitete bereits die Erhebung des Schadens ein.

— (Unglücksfall.) Die Müllerstochter Maria Bradaric in Rosalitz, Bezirk Tschernembl, ertrank am 13. d. beim Baden im Kulpaflusse.

— (Die Nummer 14 der „Bora“) enthält Erzählungen, Novellen Reisebeschreibungen und literarische Notizen von J. Pajst u. a.

— (Aus dem Amtsblatte.) Rundmachung betreffend die Aufnahme 1. von Straßenmeistern in Dalmatien, 2. einer Hebamme für den Bezirk Vittai.

Neueste Post.

Wien, 21. Juli. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 213, Anglo 160, Union 123, Francobank 71 1/2, Handelsbank 81, Vereinsbank 41, Hypothekendarlehenbank 52, allgemeine Baugesellschaft 91, wiener Baubank 115, Unionbaubank 58, Wechselbaubank 17 1/2, Brigittenauer 28 1/2, Staatsbahn 338, Lombarden 186 1/2; matt.

Telegraphischer Wechselskurs

vom 21. Juli.
Papier-Rente 68.15. — Silber-Rente 73.10. — 1860er Staats-Anlehen 102.30. — Bank-Actien 978. — Credit-Actien 213. — London 111.75. — Silber 109. — R. l. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 8.90.

Das Postdampfschiff „Frisla“, Capitän E. Meier, welches am 2. Juli von Hamburg abgegangen, ist am 16. wohlbehalten in Newyork angekommen.

Angekommene Fremde.

Am 20. Juli.

Hotel Stadt Wien. Ruffani, Privatier, Fiume. — Kottnik, Privatier, Oberlaibach. — Jiala, Director, Triest. — Feitel, Rfm.; Glas und Seidner, Wien. — Bretschko, Schulinspector, Graz. — v. Conrad, Kassel. — Zeniorich, k. l. jub. Zahlmeister, Görz.
Hotel Elephant. Peressini, Studierender, und Pecile, Handelsmann, Udine. — Koller und Pavlic, Kattschach. — Kjuzevsek, Leoben. — Kofbach, Rfm., Leipzig. — Baron Berg, Gutsbesitzer, Rastenburg. — Dr. Jelluszig, Triest. — Dr. Armspach. — Papes. — Baron Spann, Pola. — Baron Rothschütz sammt Gemahlin, Bösendorf. — Graf Varbo, Kriessbach. — Georg, Rentier, und Rab. Ragula, Private, Triest.
Hotel Europa. Dr. Keppa, Wien. — Drolz sammt Frau, Markt Löffel. — Katharina Berger, Besitzerswitwe, Poganel. — Reitmeyer sammt Frau und Mazzaro sammt Tochter, Venedig.
Hairischer Hof. Franke, Maler, Venedig. — Dr. Premšat und Dr. Vert, Graz.
Mohren. Rutscher sammt Familie, Pola. — Hillebrandt, Tischler, Wien.
Kaiser von Oesterreich. Kernušar, Laibach. — Štećnik, Doll. — Dračnik, Erbschaften.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juli	Zeit	Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Wolken	Wasserstand in Millimetern	Wetter
21.	6 U. Mg.	739.18	+12.8	NB. schwach	halbheiter			
	2 „ N.	738.58	+23.2	NB. schwach	fast heiter			
	10 „ Ab.	739.12	+18.4	windstill	ganz bew.			0.00

Nachts bewölkt, morgens ziemlich heiter. Wind- und Wolkenzug aus Nordwest. Vormittags Ausheiterung, schwacher Nordwest. Nachmittags Hausenwollen längs der Alpen. Das Tagesmittel der Wärme + 18.2°, um 1.3° unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.



Dankfagung.

Für die überaus zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte meiner innigstgeliebten, unvergesslichen Tochter

Antonia

statte hiemit allen meinen herzlichsten Dank ab.
Laibach, am 21. Juli 1873.

Franziska Schupenz.

Börsenbericht. Wien, 19. Juli. Mit Ausnahme der Creditactie, welche infolge tieferer auswärtiger Notierung entsprechend reagierte, war die Börse heute entschieden günstiger. Es fand sich Geldangebot für verschiedene Effecten, und gingen namentlich Baubanken, wie nicht minder einige Industriepapiere, besonders Innerberger, gebessert aus dem Verkehr. Bahnpapiere dagegen hatten schwachen Verkehr.

		Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware			Geld	Ware
Währungen.				Ereditanstalt, ungar.		111.—	112.—	Kasch-Gesellsch.		470.—	472.—	Eisbahn & 3 1/2 %		110.50	111.—
Februar-Rente		68.40	68.50	Depositenbank		80.—	82.—	Oesterr. Nordwestbahn		207.50	208.—	" " 5 %		97.25	97.50
Jänner-Rente		68.30	68.40	Comptanbank		1000.—	1010.—	Kudolfs-Bahn		158.50	159.50	Eisbahn, Bona		—	—
Säberrente		73.25	73.35	Franco-Bank		71.50	72.—	Staatsbahn		338.—	339.—	ung. Ostbahn		78.75	79.—
April-Rente		73.25	73.35	Handelsbank		88.—	90.—	Eisbahn		187.—	187.50				
Pofe, 1839		265.—	267.—	Länderbankverein		112.—	113.—	Eis-Bahn		210.—	211.—				
" 1854		91.50	92.50	Nationalbank		983.—	985.—	Ungarische Nordostbahn		—	114.—				
" 1860		102.50	103.—	Defterr. allg. Bank		113.—	115.—	Ungarische Ostbahn		78.—	80.—				
" 1860 zu 100 fl.		112.—	113.—	Defterr. Bankgesellschaft		200.—	201.—	Tramway-Gesellsch.		255.—	257.—				
" 1864		130.50	131.50	Unionbank		122.50	124.—								
Domänen-Pfandbriefe		119.—	119.50	Bereinsbank		40.—	41.—								
Böhmen		94.—	95.—	Berthelsbank		128.50	129.50								
Galizien		75.—	76.—												
Siebenbürgen		75.—	76.—												
Ungarn		77.50	78.—												
Donau-Regulierungs-Pofe		96.75	97.25												
Ung. Eisenbahn-Anl.		98.25	98.75												
Ung. Prämien-Anl.		80.—	80.50												
Wiener Communal-Anlehen		85.75	86.—												